

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 01 / Ausgabe vom 08.01.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

01.1	Sitzung des Gesellschafterausschusses der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH am 12. Januar 2021	Seite 4
02.2	Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR am 12. Januar 2021	Seite 5
03.3	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung); 23. Änderungssatzung vom 03.12.2020	Seite 6-8
04.4	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 33 – Worms zur Wahl des 18. Landtages Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 gem. § 43 LWahIG i.V.m. § 32 LWO	Seite 9-10
05.5	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim	Seite 11
05.6	Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.: Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach und Erteilung der Entlastung	Seite 12
05.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Kauf eines Abrollkippers	Seite 13-15

BEKANNTMACHUNG

der 59. Sitzung des Gesellschafterausschusses

der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH

am Dienstag, 12.01.2021, um 15 Uhr

in der Aula des Eleonorengymnasiums, Karlsplatz 3, 67549 Worms

(Eingang neben der Lutherkirche)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung des Gesellschafterausschusses am 03.12.2020

Nichtöffentliche Sitzung

- 2) Vertragsangelegenheiten

Worms, 04.01.2021
Entsorgungsgesellschaft
gez. Hans-Dieter Gugumus
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

**der 5. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
am Dienstag, 12.01.2021, um 15.30 Uhr
in der Aula des Eleonorengymnasiums, Karlsplatz 3, 67549 Worms
(Eingang neben der Lutherkirche)**

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Verwaltungsrates der ebwo AöR
- 2) Information über eine Eilentscheidung
- 3) Haushaltsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

- 4) Entscheidung über die Ansiedlung des THW Ortsverbandes auf dem Salamandergelände und Festlegung von Prioritäten bzgl. der Integration städtischer Bereiche / Abteilungen

Worms, 23.12.2020
Hans-Joachim Kosubek
Vorsitzender des Verwaltungsrates der ebwo AöR

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation (Corona-Pandemie), bitten wir Sie, sich an die beiliegenden „Hygienehinweise zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten“ zu halten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an: abwasser-abfallrecht@ebwo.de.

Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen. Dies gilt auch für Medienvertreter. Personen die zu den Risikogruppen gehören, sollten der Sitzung fernbleiben. Sind Sie erkrankt (bspw. akute respiratorische Symptome), bleiben Sie bitte ebenfalls zu Hause.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

23. Änderungssatzung vom 03.12.2020

Aufgrund der §§ 24 und 26 in Verbindung mit 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 297), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158), in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), hat der Verwaltungsrat der Entsorgungs- und Baubetrieb AÖR der Stadt Worms am 03.12.2020, Beschluss-Nr. ebwo/048/VR2020, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung) in der Fassung der 22. Änderungssatzung wird wie nachstehend geändert:

I. In der Inhaltsübersicht wird § 5 wie folgt geändert:

Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung

- ” ...
§ 5 Gebührensätze für Abfallbehälter
(1) Abfallbehälter (regelmäßige Abfuhr)
(2) Umtausch von Abfallbehältern
(3) Abfallbehälter (gelegentliche Abfuhr)
(4) Abfallsack
(5) Abfallcontainer
...“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

- ”...
§ 5 Gebührensätze für Abfallbehälter
(1) Abfallbehälter (regelmäßige Abfuhr)
(2) Umtausch von Abfallbehältern
(3) Abfallbehälter (Sonderleerungen)
(4) Abfallsack
(5) Abfallcontainer
...“

II. § 5 Abs. 3 der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

Die aktuelle - wie folgt lautende - Fassung

- (3) Die Gebühr für die gelegentliche Abfuhr (Sonderleistung) der festen Abfallbehälter beträgt:

	für Behältervolumen in l	je Leerung in €
a)	bis 60 90 110/120	15,44
b)	240	22,24
c)	660 770	62,07
d)	1.100	83,75

Die Inanspruchnahme der Sonderleistungen anstelle der Benutzung eines Abfallcontainers ist nicht zulässig.

Ist aufgrund einer falschen Befüllung eines Altpapierbehälters in Form sog. Fehlwürfe eine Sonderleerung notwendig, werden Benutzungsgebühren entsprechend der vorgenannten Grundsätze erhoben.

wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (3) Die Gebühr für die zusätzliche Abfuhr der festen Abfallbehälter außerhalb der regulären Termine (Sonderleerung) beträgt:

	für Behältervolumen in l	je Leerung in €
a)	60 bis 240	32,00
b)	660 bis 1.100	60,00

Die Inanspruchnahme der Sonderleerungen anstelle der Benutzung von Sammelbehältern im Rahmen der regelmäßigen Abfuhr nach Abs. 1 ist nicht zulässig.

Ist aufgrund einer falschen Befüllung eines Altpapierbehälters in Form sog. Fehlwürfe eine Sonderleerung notwendig, werden Benutzungsgebühren entsprechend der vorgenannten Grundsätze erhoben.

Artikel 2

Im Übrigen bleibt es bei der seitherigen Fassung der Satzung

Artikel 3

Artikel 1 tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Worms, 09.12.2020
Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
Hans-Joachim Kosubek
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO RLP).

BEKANNTMACHUNG

**des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 33 – Worms
zur Wahl des 18. Landtages Rheinland-Pfalz am 14. März 2021
gem. § 43 LWahlG i.V.m. § 32 LWO**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.01.2021 folgende Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Bewerber: Guth, Jens, Technischer Betriebswirt, MdL, geb. 1966 in Worms, Telemannstraße 9, 67551 Worms

Ersatzbewerber: Beyer, Dirk, Geschäftsführer, geb. 1978 in Worms, Sambugastraße 14 a, 67550 Worms

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Bewerberin: Lohr, Stephanie, Syndikusrechtsanwältin, MdL, geb. 1983 in Worms-Abenheim, Talbachweg 6 B, 67550 Worms

Ersatzbewerber: Nock, Johann, Veranstaltungsgastronom, geb. 1964 in Erbach, Adam-Riese-Straße 17, 67549 Worms

3. Alternative für Deutschland - AfD

Bewerberin: Bieser, Ursula, Rechtsanwältin, geb. 1963 in Kusel, Pfeddersheimer Straße 11, 67549 Worms

Ersatzbewerber: Sauerborn, Ludger, Dipl. Handelslehrer, geb. 1953 in Niederlahnstein, Samuelstraße 50, 67549 Worms

4. Freie Demokratische Partei - FDP

Bewerber: Koch, Alfred, selbständig, geb. 1959 in Worms-Abenheim, Alicestraße 19, 67549 Worms

Ersatzbewerber: Nippert, Georg, selbstständiger Physiker, geb. 1954 in Wuppertal, Semmelweisstraße 10, 67549 Worms

5. Bündnis 90/Die Grünen - Grüne

Bewerberin: Schmitt, Katharina, Musikerin, geb. 1971 in Stuttgart, Friedrich-Ebert-Straße 17, 67549 Worms

Ersatzbewerber: Hilzendegen, David, Angestellter, geb. 1990 in Worms, Martin-Buber-Straße 10, 67551 Worms

6. DIE LINKE - DIE LINKE

Bewerberin: Mehlmann, Heike, staatlich anerkannte Altenpflegerin, geb. 1978 in Worms, Alzeyer Straße 34 b, 67549 Worms

Ersatzbewerber: Liefertz, Franz, Rentner, geb. 1951 in Aachen, Kleine Burgstraße 12, 67551 Worms

Worms, 06. Januar 2021
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim gewählte Armin Muth scheidet zum 31.12.2020 aus dem Ortsbeirat Worms-Herrnsheim aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Markus Weyrich als Ersatzperson einberufen.

Herr Weyrich hat die Wahl angenommen.

Worms, den 28.12.2020
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat in der Sitzung am 11.12.2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher sowie der Geschäftsführung wurden für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt. Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. die Verbandstätigkeit mit der Verbandsordnung, den Beschlüssen der Verbandsorgane und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht,
2. die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen und begründet sind,
3. Verstöße gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht festgestellt wurden und
4. der Haushaltsplan beachtet und im Wesentlichen eingehalten wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde wie folgt festgestellt:

AKTIVA:

1.	Anlagevermögen	7.526.832,43 Euro
2.	Umlaufvermögen	4.644.625,53 Euro
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.767,05 Euro
	Bilanzsumme:	12.174.225,01 Euro

PASSIVA:

1.	Eigenkapital	713.874,34 Euro
2.	Sonderposten	10.995.743,12 Euro
3.	Rückstellungen	82.833,86 Euro
4.	Verbindlichkeiten	381.763,69 Euro
	Bilanzsumme:	12.174.225,01 Euro

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumen des Verbandes, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, zur Einsichtnahme offen.

Lamsheim, den 11.01.2021
gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2020

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6418
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

[x] siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle

[] siehe oben

Offizielle Bezeichnung: Ebwo AöR
Straße: Hohenstaufenring 2
Postleitzahl: 67547
Stadt/Ort: Worms
Land: Deutschland
Telefonnummer:
Telefaxnummer:
E-Mail-Adresse:
Internet-Adresse (URL):

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):
.....
.....
.....
.....

d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Kauf eines Abrollkippers

Menge und Umfang: Kauf eines Abrollkippers

Ort der Leistung: Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Postleitzahl: 67547
(für Suchfunktion auf Vergabepattform)

e) Aufteilung der Leistung in Lose:

Vergabe in Losen Ja
 Nein

Beschreibung der Losaufteilung

- Angebote sind möglich für: nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- für alle Lose

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind zugelassen: Ja
 Nein

Erläuterung der Mindestanforderungen an Nebenangebote und deren Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung: -

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist

Ende der Ausführungsfrist

Bemerkung zur Lieferfrist

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Straße: Marktplatz 2

Postleitzahl: 67547

Ort: Worms

Land: Deutschland

Anforderung bis spätestens 20.01.2020, 10.40 Uhr

ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen www.auftragsboerse.de
unter:

Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:

Name und Anschrift
Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist 20.01.2021, 10.40 Uhr
Ablauf der Bindefrist 19.02.2021

j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen: -

m) Entgelt der Vergabeunterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
 Nein

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:

die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!